Merkblatt 8 "Brandschutz in Kellern und Dachböden"

Keller

Kellerbrände stellen eine große Gefährdung für alle Hausbewohner dar. Durch die Ansammlung großer Mengen brennbarer Materialien besteht in Kellerräumen eine erhebliche Brandgefahr. Diese erhöht sich noch wesentlich, wenn Kraftstoffe, Farben, Lacke, Verdünner, Spraydosen, Campinggasflaschen usw. in Kellern aufbewahrt werden. Die meisten brennbaren Dämpfe sind schwerer als Luft und sammeln sich daher vorzugsweise in Kellern an. Die Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten ist daher nur in geringem Maße zulässig.

Dachböden

Bedingt durch die Dachkonstruktion und die oftmals verzögerte Brandentdeckung nimmt ein Dachstuhlbrand oftmals ein größeres Ausmaß, mit einer raschen Schadensausweitung, an. Bei Löscharbeiten wird das Objekt zusätzlich durch Löschmittel in Mitleidenschaft gezogen.

Grundsätze

- Hausanschlussräume sollten gekennzeichnet werden.
- Absperrvorrichtungen (Gas, Wasser, Strom) müssen zugänglich und die Türen entsprechend gekennzeichnet sein.
- Kellergänge sind frei zu halten, ebenso wie Zugänge zu Schornsteinen auf Dachböden.
- Kellerfenster sollen zugänglich sein, sie dienen im Brandfall als Rauchabzug.
- In Kellerräumen keine Behälter mit Flüssiggas, keine Druckgasflaschen und keine Spraydose lagern.
- Brennbare Flüssigkeiten dürfen nur in erlaubten geringen Mengen entsprechend der TRGS 510 gelagert werden.
- Handwerks- und Bastelarbeiten, bei denen Lösungsdämpfe freigesetzt werden oder bei denen mit offener Flamme umgegangen wird, sind in Keller- und Dachräumen zu unterlassen.
- Eingefrorene Wasserrohre nie mit offener Flamme auftauen.
- Zuluftöffnungen von Heizräumen offen halten, Feuerlöscher und Absperrorgane müssen zugänglich sein.
- Bei Ölheizungen: Anstriche, Beleuchtung, Rohrverbinder und den Grenzwertgeber in Ordnung halten.
- Keller- und Dachräume ständig entrümpeln.
- Maximal 20 Liter in nicht zerbrechlichen Behältern für den gesamten Kellerraum nicht pro Kellerbox.
- Auf Photovoltaikanlagen und Freischaltelemente bereits im Eingangsbereich hinweisen.